

INFORMATIONEN

der Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

Nr. 186

Winter 2019/2020

Jahrgang 45

Sehr geehrte Mitglieder und Familien,

was beschäftigt uns zur Zeit? Es sind nicht wie in vergangenen Jahren das Wetter oder die Preise, es ist die Flut an geforderten Veränderungen aus der Gesellschaft. Wenige, aber sehr laute Stimmen stellen sie auf und die Politiker greifen sie auf, ohne die Auswirkungen auf die Landwirtschaft abzuschätzen.

Das Agrarpaket bringt eine ganze Flut an Verordnungen über die Landwirte. Es macht es uns künftig unmöglich, unseren Beruf in der gebotenen Fachlichkeit auszuüben. Durch die geplanten Einschränkungen im Pflanzenschutz verlieren viele Landwirte ihre Arbeits- und Einkommensgrundlage. Dauergrünland wird zum geschützten Biotop. Der Strukturwandel wird sich beschleunigen und dies wird im ländlichen Raum zu Veränderungen führen. Das darf so nicht kommen.

Mit den Demonstrationen am 22.10.2019 wurde ein deutliches Zeichen gesetzt über die Betroffenheit in der Fläche.

Wir Landwirte wollen auch weiterhin zur intakten Umwelt betragen. Es müssen aber die freiwilligen Leistungen der Landwirte anerkannt werden.

Es gibt viele freiwillig angelegte Blühflächen und -streifen bis hin zur ökologischen Bewirtschaftung von rund 7000 Hektar im Kreis. Wenn dieser Weg auch künftig fortgesetzt werden soll, muss unterstützt und keine Strafe angedroht werden.

Das vorliegende Agrarpaket ist nicht auf wirtschaftliche Folgen geprüft. Produktivitätsverlust, geringere Erträge und ein nachhaltiger Wertverlust des Bodens sind die unmittelbaren Folgen dieser Gesetzgebung. Zudem wird mit dieser Entwicklung die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirte auf dem Weltmarkt aufs Spiel gesetzt.

Das wird zur Folge haben, dass immer weniger regionale Lebensmittel in unserem Land produziert werden. Der Selbstversorgungsgrad für viele Produkte sinkt zunehmend.

Nie war es so leicht wie heute, gezielte Informationen schnell abzurufen. Aber die Schnelligkeit der Informationsverbreitung hat auch Schattenseiten. Auch Kritik verbreitet sich ungeprüft sehr schnell. „Gefühlt“ stehen Landwirte täglich in der Kritik.

Landwirte arbeiten vor den Augen der Öffentlichkeit und sind auf gesellschaftliche Akzeptanz angewiesen. Es ist uns wichtig, das Vertrauen der Verbraucher in die Fähigkeiten und Kompetenzen der hiesigen Landwirte zurückzugewinnen. Einfache Schlagworte müssen in Diskussionen hinterfragt werden und in Zusammenhängen gedacht wird. Es ist uns wichtig, dass auch im Zeitalter der grenzenlosen Information nicht alles ungeprüft weiter erzählt wird und „jeden Tag eine neue Sau durchs Dorf getrieben wird“.

Wir sollten unsere Arbeit selbstbewusst vertreten, aber auch Neuerungen gegenüber offen sein, um die Landwirtschaft weiter entwickeln zu können, aber ohne die Wirtschaftlichkeit aus den Augen zu verlieren. Das deutlich an die entscheidenden Politiker heranzubringen ist dringend erforderlich.

Eine besinnliche Weihnachtszeit mit der Familie und für das kommende Jahr Gesundheit, viel Erfolg auf dem Feld und im Stall.

Karen Clausen-Franzen
Kreisbauernverband
Flensburg

Klaus-Peter Dau
Kreisbauernverband
Schleswig

■ Klimaschutzprogramm 2030 vorgelegt

Am 18. September haben Koalitionsausschuss und Bundesregierung nach einem nächtlichen Verhandlungsmarathon ihr Klimaschutzprogramm 2030 vorgestellt. Nachfolgend die wichtigsten Elemente im Überblick.

• CO2-Bepreisung bei Verkehr und Wärme über Festpreis bis 2025, danach Auktion

Für alle Heiz- und Kraftstoffe wird ab 2021 ein Festpreis für Zertifikate festgelegt. Beginnend mit 10 Euro/t CO2 in 2021,



Wir hören Ihnen zu,
kümmern uns persönlich um
Ihre Steuern und sind immer für Sie da!

Steuerberatung für Kropp und Umgebung

Finanz- und Lohnbuchführung ■ Jahresabschlüsse und Steuererklärungen ■ Einkommensteuererklärungen auch für Privatpersonen ■ Existenzgründungen

Als Ihre Steuerberater bieten wir Ihnen, gemeinsam mit unserem qualifizierten Team, maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Steuern an. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Kristin Hackert

Kristin Hackert
Steuerberaterin

Ralf Dohrn

Ralf Dohrn
Steuerberater

Steuerkanzlei Kropp

Theodor-Storm-Allee 13
24848 Kropp
Tel. 04624/8048-0

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und
Steuerberatung für Landwirte



kropp.shbb.de

schrittweise steigend auf 35 Euro/t CO2 in 2025. Das entspricht etwa 3, ansteigend auf 10 Cent je Liter Diesel/Heizöl in 2025. Ab 2026 wird eine Auktion der Zertifikate erfolgen im Preiskorridor von 35 bis 60 Euro/t CO2.

• Rückverteilung der Einnahmen über EEG-Umlage und Pendlerpauschale

Ab 2021 wird die EEG-Umlage auf Strom um 0,25 Cent/KWh gesenkt, ab 2022 0,5 Cent/KWh, ab 2023 um 0,625 Cent/KWh. Die Pendlerpauschale bei der Einkommensteuer wird von 2021 bis 2026 von 30 auf 35 Cent je km angehoben (ab dem 21. Km). Außerdem wird das Wohngeld um 10 % angehoben.

• Monitoring und Sanktionsmechanismus

Jährlich wird überprüft, ob die Emissionen in den einzelnen Sektoren im Pfad des Klimaschutzplanes liegen. Wenn die Sektorziele verfehlt werden, muss der zuständige Ressortminister ein Programm zur Nachsteuerung vorlegen. Gemäß EU-Recht muss der Bund bei Verfehlung der EU-Klimaziele Emissionsrechte zukaufen.

• Landwirtschaftliche Maßnahmen

Der Landwirtschaftssektor darf im Jahr 2030 noch höchstens 58-61 Mio. Tonnen CO2/Jahr emittieren. Das entspricht einer Reduzierung um 11 bis 14 Mio. t CO2-Äquivalente (einschl. energiebedingter Emissionen der Landwirtschaft). Im Status-Quo-Szenario wird für das Jahr 2030 eine Emissionsminderung auf rd. 67 Mio. Tonnen CO2/Jahr erwartet. Es bleibt eine Ziellücke von rd. 6-9 Mio. Tonnen, die durch folgende 11 Maßnahmen geschlossen werden soll:

1. Senkung der Stickstoffüberschüsse

Viel soll durch die bereits erfolgten rechtlichen Änderungen in der Düngegesetzgebung erreicht werden. Weitere Anpassungen sind in der Planung. Das Düngepaket soll zudem mit der Förderung gasdichter emissionsarmer Güllelager und emissionsmindernder Ausbringtechnik unterstützt werden. *Angebliches Minderungspotenzial: zwischen 3,5 bis 7,5 Mio. t CO2-Äquivalente jährlich.*

2. Energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern

Der stärkere Einsatz von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen und die gasdichte Lagerung von Gärresten sollen mit neuen Instrumenten gefördert werden. Dabei sollen auch sinnvolle Anschlussmöglichkeiten für die Anlagen gefunden werden, die derzeit im Rahmen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) gefördert werden. *Angebliches Minderungspotenzial: zwischen 2,0 bis 2,4 Mio. t CO2-Äquivalenten jährlich.*

3. Ausbau des Ökolandbaus

Die Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Flächen wird als Klimamaßnahme dargestellt. Dies war im Gutachten des wissenschaftlichen Beirats von 2016 noch anders. Zur Begründung wird auf die Einsparung von Mineraldüngern, bei deren Herstellung Treibhausgase entstehen, hingewiesen. *Angebliches Minderungspotenzial: zwischen 0,4 bis 1,2 Mio. t CO2-Äquivalenten jährlich.*

4. Emissionsminderungen in der Tierhaltung

Neben Forschung und Züchtung wird eine Reduzierung der Tierbestände angesprochen. Fördermaßnahmen sollen mehr im Hinblick auf das Tierwohl ausgerichtet werden, unter Berücksichtigung der Umweltwirkungen und der Einsparungen von Emissionen.

Angebliches Minderungspotenzial: zwischen 0,3 und 1,0 Mio. t CO2-Äquivalenten jährlich.

5. Erhöhung der Energieeffizienz

Das Bundesprogramm für Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau wird fortgeführt und weiterentwickelt und der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert.

Angebliches Minderungspotenzial: zwischen 0,9 bis 1,5 Mio. t CO2-Äquivalenten.

6. Humuserhalt und Humusaufbau im Ackerland

Maßnahmen zur Kohlenstoffanreicherung sollen u.a. in der Ackerbaustrategie berücksichtigt werden, die aktuell erarbeitet wird. Der Ausbau des ökologischen Landbaus trägt ebenfalls zur Kohlenstoffanreicherung bei.

Angebliches Minderungspotenzial: zwischen 1,0 bis 2,0 Mio. t CO2-Äquivalenten.

7. Erhalt von Dauergrünland

Die Regelungen zum Grünlanderhalt sollen fortgeführt und eine Grünlandstrategie zur Sicherung und Stärkung einer dauerhaften Grünlandnutzung entwickelt werden.

Kein zusätzliches Minderungspotenzial

8. Schutz von Moorböden/Reduktion von Torfeinsatz in Kultursubstraten

BMEL und BMR arbeiten an einer Bund-Länder-Zielvereinbarung für freiwillige Maßnahmen. Die Maßnahme schließt auch die Reduzierung der Torfverwendung in Kultursubstraten mit ein; auch dazu entwickelt BMEL aktuell eine Strategie.

Angebliches Minderungspotenzial: zwischen 3,0 bis 8,5 Mio. t CO2-Äquivalenten.

9. Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung

Förderung nachhaltiger und ressourceneffizienter Holzverwendung. Bei der Realisierung der Nutzungspotenziale von Holz, z.B. im Gebäudebereich, setzt das BMEL dabei auf die Unterstützung aus den anderen Ministerien.

Potenzial: Laut Wissenschaftlichen Beirat für Waldpolitik haben Wald, nachhaltige Forstwirtschaft und die damit verbundene Holznutzung im Jahr 2014 rund 127 Millionen Tonnen Kohlendioxid gebunden bzw. durch Substitutionseffekte reduziert.

10. Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Umsetzung der bestehenden nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Für eine kontinuierliche Berichterstattung werden die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt.

Angebliches Minderungspotenzial: zwischen 3,0 und 6,0 Mio. t CO2-Äquivalenten.

11. Gemeinsame Agrarpolitik

Die Bundesregierung wird die Fördermöglichkeiten für die genannten klimafreundlichen Maßnahmen auch im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ausweiten. Hierunter fällt vor allem die Umschichtung von der Ersten in die Zweite Säule der GAP.

Kein zusätzliches Minderungspotenzial, da bereits in den genannten Einzelmaßnahmen enthalten.

Die detaillierten Beschreibungen der Maßnahmen liegen noch nicht vor.

Abschätzung der finanziellen Effekte des Klimaschutzprogrammes

Nachfolgend erfolgt eine erste Einschätzung der wirtschaftlichen



Hochbau
Baugeschäft Erich Greve
GmbH & Co. KG

Tiefbau
Erich Greve GmbH & Co. KG

24894 Twedt · Kappeler Str. 15
Tel. 04622/1854-0 · Fax 1854-44
info@greve-bauunternehmen.com
www.greve-bauunternehmen.com

*Alles unter
einem Dach –
Ihr kompetenter
Partner
in Sachen Bau ...*

Be- und Entlastungen durch das Klimaschutzprogramm für den Sektor Landwirtschaft:

Maßnahme:

CO2-Preis 35 Euro/t CO2 auf Diesel (ca. 10 Cent/l) ca. -180 Mio. Euro

CO2-Preis 35 Euro/t CO2 auf Brennstoffe ca. - 55 Mio. Euro
Entlastung EEG-Umlage Strom 0,625 Cent ca. +30 Mio. Euro
GAK-Förderung (2023) ca. + 250 Mio. Euro

Der Deutsche Bauernverband hat mit einer ersten Pressemitteilung reagiert. Die Langfassung des Klimaschutzprogrammes von etwa 130 Seiten soll in Kürze vorgelegt werden.

*Michael Müller-Ruchholtz
Bauernverband Schleswig-Holstein*



Heinrich Iversen (links) mit
seinem Landwirtschaftsberater
Michael Stein (rechts)

Anpacken – statt lang schnacken.



nospa.de/agrar

Beratung auf Augenhöhe.

In unserem Kompetenzcenter Landwirtschaft und Energie wissen wir, wovon Sie sprechen, wenn es um Ackerbau, Maschinen, Milchviehhaltung oder Schweinemast geht. Vereinbaren Sie gleich einen Gesprächstermin bei unserem Vertriebsleiter Armin Kramprich: 04621 89-8021.

 **Nord-Ostsee
Sparkasse**

**Börensen Bau**
GmbH

Beratung · Entwurf · Bauleitung & Bauausführung

- Maurer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten
- Zimmer- und Dachdeckerarbeiten
- Innenausbau und Altbausanierung
- Schlüsselfertiges Bauen oder geschlossener Rohbau
- **Landwirtschaftliche Bauten**
- Erd- und Pflasterarbeiten
- Bauanträge und Statik aller Art

24890 Stölkerfeld, Grüner Weg 7, Tel. (04603) 1404, Fax 9643 10
www.boerensen-bau.de, boerensen-bau@t-online.de

*Wir wünschen allen Kunden eine frohe Weihnachtszeit
und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.*

■ **Knickbuschverbrennung vor dem Aus?**

Landesverordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen – hinter diesem sprachlichen Ungetüm steckt seit 1990 die Rechtsgrundlage, die unter anderem regelt, ob und wann Landwirte Knickbusch verbrennen dürfen. Das Kieler Landwirtschaftsministerium (Melund) erwägt derzeit, diese Verordnung aufzuheben und das Aufbrennen zu verbieten. Dagegen stemmt sich der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH).

Nachdem der BVSH bereits Anfang Dezember in einer umfangreichen Stellungnahme vor einer Aufhebung der Verordnung gewarnt hatte und eine zwischenzeitliche Anhörung positive Signale Richtung Landwirtschaft vermissen ließ, hat sich BVSH-Generalsekretär Stephan Gersteuer kürzlich noch einmal schriftlich an den zuständigen Melund-Staatssekretär Tobias Goldschmidt gewandt. Gersteuer betont in diesem Schreiben die bundesweit einzigartige Prägung durch ein 68.000 km langes Knicknetz. Die Pflege dieser wertvollen Biotope übernahmen ganz überwiegend die Landwirte auf eigene Kosten.

Das Landesnaturschutzgesetz bzw. die Biotopverordnung sehen vor, dass die Knicks alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock gesetzt werden. Darüber hinaus werden die Knicks in einem regelmäßigen Abstand von in der Regel 3 Jahren seitlich aufgeputzt. Dabei werden die seitlich herauswachsenden Äste gekappt, um die Passierbarkeit und Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen zu ermöglichen.

Mit einem Genehmigungsvorbehalt oder gar einem Verbot würde untragbare Bürokratie aufgebaut und nicht zuletzt die Pflege des gesetzlich geschützten Landschaftselements Knick gefährdet werden.

Michael Müller-Ruchholtz
Bauernverband Schleswig-Holstein

■ **Neuer Leitfaden für Mitglieder erhältlich – So meistern Sie die Vor-Ort-Kontrolle**

Nicht selten sind Cross-Compliance-Kontrollen für die geprüften Landwirte ein „rotes Tuch“, da sie aufgrund der großen und immer weiter steigenden Zahl einzuhaltender Gesetze und Vorschriften fürchten, von den Prüfern auf dem falschen Fuß erwischt zu werden. Worauf es für die Betriebe ankommt und sie wie eine anstehende Vor-Ort-Kontrolle (VOK) gut über die Bühne bringen, hat der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) in einer neuen Broschüre zusammengefasst.

Das EU-Recht bestimmt, dass bei Betriebsinhabern, die Direktzahlungen und Prämien erhalten, durch eine VOK überprüft werden muss, ob die Fördervoraussetzungen und anderweitigen Verpflichtungen (Cross-Compliance-Bestimmungen) eingehalten werden. VOK sind somit keine willkürliche Bürokratie-Schikane der Behörde, sondern sie sind eine Begleiterscheinung der Direktzahlungen. Das eine gibt es ohne das andere nicht.

Dass Kontrolleure auf den Betrieben trotzdem nicht immer mit offenen Armen empfangen werden, mag zum einen daran liegen, dass die Kontrolle mit viel Zeitaufwand zusätzlich zu dem ohnehin hohen Arbeitsaufkommen verbunden ist. Zum anderen bringen die Prüfungen die Unsicherheit mit sich, dass selbst bei sehr gewissenhaftem Vorgehen Fehler und Unregelmäßigkeiten nie ganz ausgeschlossen werden können. Gleichwohl gilt der Grundsatz, dass jeder Betriebsinhaber verpflichtet ist, die Kontrollen zuzulassen und an diesen mitzuwirken hat.

Besonders wichtig ist, dass die Kontrolle oder Teile davon nicht verweigert oder boykottiert werden dürfen. Sonst droht die Ablehnung der Prämienanträge. Gerichte neigen sehr schnell dazu, die Verhinderung einer VOK zu bejahen. Daher gilt: Den eigenen Standpunkt sachlich vertreten: Ja! Den Prüfer an der Kontrolle hindern: Nein! Keinesfalls sollte der Prüfer des Hofes verwiesen werden. Dass Beleidigungen oder Drohungen fehl am Platze sind, versteht sich von selbst.

Um einen kompakten Überblick über die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu verschaffen und einfach umsetzbare Hilfestellungen an die Hand zu geben, hat der BVSH einen entsprechenden Ratgeber zum Verhalten bei VOK erarbeitet. Ziel ist es, durch eine Aufklärung des Landwirts über seine Rechte und Pflichten ihm mehr Gelassenheit im Umgang mit Kontrollen zu ermöglichen.

Der Leitfaden hilft den Landwirten bei der schnellen und praxisnahen Klärung häufig auftretender Fragen wie z.B.:

- Wo muss den Prüfern Zutritt gewährt werden?
- Darf eine Kontrolle ohne Anwesenheit des Betriebsleiters stattfinden und was ist, wenn dieser keine Zeit hat?
- Welche Mitwirkungspflichten hat der Landwirt und wann dürfen Auskünfte verweigert werden?
- Was gilt es bei vorgeworfenen Verstößen besonders zu beachten?
- Was sollte man nach der Kontrolle bedenken und wie kann man sich gegen Sanktionen wehren?
- Welche Unterlagen sind für eine CC-Kontrolle bereitzuhalten?

Die Broschüre wird in den Kreisgeschäftsstellen als Printversion zur Weitergabe an interessierte Mitglieder bereitgehalten. Des Weiteren kann das Merkblatt in elektronischer Form nach Login mit den Mitgliedszugangsdaten unter www.bauern.sh/themen/vor-ort-kontrollen heruntergeladen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, eine Rückmeldung zu einer durchlaufenen Vor-Ort-Kontrolle abzugeben.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch beim Thema VOK gilt: Vorsorge ist besser als Nachsorge. Deshalb sollten Sie als Mitglied des BVSH die Möglichkeit wahrnehmen, noch vor einer behördlichen Kontrolle Ihren Betrieb im Rahmen eines HOFCheck auf Herz und Nieren überprüfen zu lassen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.bauern.sh/leistungen/hofcheck.html.

Dr. Lennart Schmitt
Bauernverband Schleswig-Holstein

■ **Eschensterben – Der Schein trügt**

Selbst wenn Eschenkronen noch belaubt sind, fallen die oftmals im Wurzelbereich völlig verrotteten Bäume bei geringen Erschütterungen oder Windstößen unversehens um. In der Nähe von diesen Eschen besteht eine permanente Gefahr für alle im Wald Tätigen.

Hier sind Waldbesitzer, Revierleiter und die Verantwortlichen der Forstbetriebsgemeinschaften gefordert, durch eine Gefährdungsbeurteilung Arbeitsverfahren festzulegen, die größtmögliche Sicherheit bieten. Die Holzernte darf in diesen Beständen nur von Fachkundigen durchgeführt werden.

Maschineneinsatz bzw. die Vollmechanisierung hat nach dem „STOP-Prinzip“ aus dem Arbeitsschutzrecht generell Vorrang. Sind die Bäume aber zu stark für die Maschinen, müssen sie ohne Erschütterung gefällt werden. Bei starken Eschen ist daher die seilwindenunterstützte Fällung die richtige Wahl. Wichtig ist in allen Fällen, dass sich beim Anziehen des Seils keine Personen im Gefahrenbereich des Baumes aufhalten. Hierzu eignet sich die sogenannte Totholzkralle, mit der das Seil am Baum angestellt wird. Beim Anziehen – damit es hält – kann damit der Gefahrenbereich verlassen werden, da hierbei vielfach Äste abfallen oder Baumteile abbrechen können. Voraussetzung für alle Arbeitsweisen ist, dass der Unternehmer eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung erstellt hat, an die sich alle Beteiligten halten.

Äste brechen durch Keilen

Für Bestände, die nicht mit Maschinen erreicht werden können und in denen daher nicht mit Seilwindenunterstützung gefällt werden kann, bieten sich ferngesteuerte Fällkeile an.

Hingegen sind technische Fällkeile mit Schlagschrauberbedienung, an denen man direkt am zu fällenden Baum bleiben muss, hier nicht einzusetzen. Sie können das Risiko erhöhen (Lärm, Aufplatzen des Baumes in unmittelbarer Nähe).

Das macht die Arbeit sicher

- Einsatz von vollmechanisierter Holzerntetechnik wo immer dies möglich ist.
- Nur gut ausgebildete und erfahrene Personen beauftragen.
- Einsatz von erschütterungsfreien Arbeitsverfahren (z. B. Fällung mit Seil, technische Fällkeile mit Fernsteuerung).
- Bei Seilwindenunterstützung muss der Motorsägenführer immer den Gefahrenbereich verlassen haben, bevor die Winde bedient wird.
- Kein Einsatz von konventionellen Schlagkeilen oder Schlagschrauberkeilen.

Mögliche Arbeitsweisen nach dem STOP-Prinzip

- Vollmechanisierte Fällung mit Harvester oder Bagger.
- Bäume mit der Seilwinde fällen (ggf. auch „Umziehen“) .
- Seilwindenunterstützte Fällung (Sicherheitsfälltechnik mit unterschrittenem Sicherheitsband).
- Wenn nicht anders möglich motormanuelles Füllen mit ferngesteuerten Fällkeilen.

Bei einer sorgfältigen Gefährdungsbeurteilung verbietet sich auch der Gedanke, in solchen Beständen Brennholzselbstwerber mit der Fällung und Aufarbeitung des Bestandes zu betrauen.

Fragen zum Thema beantworten die Präventionsexperten der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (E-Mail: praevention@svlfg.de).
Klaus Klugmann, SVLFG

■ **Gülle- und Gärresteausbringung: Welche Technik ist noch erlaubt?**

	Ackerland				Grünland	
	unbestelltes Ackerland (vor der Einsaat) = Schläge ohne Einsaat, mit Ausfallpflanzen oder mit abgefrorener Zwischenfrucht		bestelltes Ackerland (im Bestand) = eingesäter Pflanzenbestand (Hauptkultur, Zwischenfrucht)		Dauergrünland und Ackerland mit mehrschichtigem Feldfutterbau (z.B. Ackergras)	
Ausbring-technik	Breitverteilung	bodennahe, streifenförmig Ausbringung	Breitverteilung	bodennahe, streifenförmige Ausbringung	Breitverteilung	bodennahe, emissionsarme Ausbringung
derzeit gültig: DüV 2017	✓ Einarbeiten!	✓ Nach Schleppschuh/-schlauch: Einarbeiten!	✓ ab 1.2.2020: ✗	✓	✓ ab 1.2.2025: ✗	✓
voraussichtl. gültig ab April 2020: DüV 2020	✓ Einarbeiten!	✓ Nach Schleppschuh/-schlauch: Einarbeiten!	✗	✓	✓ ab 1.2.2025: ✗	✓

Einarbeitung von organischen Düngemitteln* auf unbestelltem Ackerland:
Auf unbestelltem Ackerland sind organische Düngemittel innerhalb von 4 Stunden (ab 1.2.2025 eine Stunde!) einzuarbeiten.

Achtung: Innerhalb der N-/P-Kulisse nach Landes-DüV muss innerhalb von einer Stunde eingearbeitet werden.

Breitverteilung:
• Prallteller/Prallblech (nach unten abstrahlend)
• Prallkopf (z.B. Schwanenhals)
• Schwenkdüsen (z.B. Möscha-Verteiler)
• Düsenbalken
Alle Breitverteiler sind nur bei gesteuertem Zufluss auf den Verteiler uneingeschränkt zulässig.

bodennahe, streifenförmige Ausbringung:
• Schleppschlauch
• Schleppschuh
• Injektionstechnik
• Schlitztechnik
• Güllegrubber

* Ausgenommen sind: Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost und org. Dünger mit weniger als 2 % TM

Stand: Oktober 2019

KOMPRESSION



Händlernachweis durch:

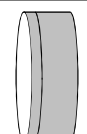


Tel. 0 46 21 / 9 39 70
www.willsohn.de

Ein intaktes Immunsystem kann sich gegen Grippeviren wehren.

Wer solche Symptome an sich bemerkt, sollte schleunigst zum Arzt gehen. Die SVLFG rät: Nehmen Sie eine Grippe auf jeden Fall ernst. Wer sie verschleppt, kann unter Umständen noch lange an Spätfolgen leiden. Der Arzt wird Sie untersuchen und das weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen. Gönnen Sie sich auf jeden Fall eine Auszeit und ruhen Sie sich aus. So kann das Immunsystem am besten gegen die Grippeviren ankämpfen. Machen Sie es sich behaglich. Probieren Sie aus, welche der altbewährten Hausmittel Ihnen Erleichterung verschaffen. Trinken Sie viel und halten Sie sich warm.

SVLFG

• Zwischenfruchtanbau (nur anzugeben, wenn Leguminosen (für N-Bindung) oder wenn Abfuhr erfolgt)			
Zwischenfrucht (genau angeben: z.B. Klee gras, Senf, ...)	Anbaufläche ha	bei Abfuhr: Ertrag d/ha	Abfuhr von ha
5 Nutzung des Grünlandes			
Grünland nach Anzahl der Nutzungen (Schnitte und/oder Beweidung) Jede Fläche nur einmal angeben!	Fläche ha	Ertrag d/ha FRISCHMASSE	Anhaltswerte für den Ertrag d/ha FM
eine Nutzung			ca. 120 - 150
zwei Nutzungen			ca. 160 - 210
drei Nutzungen			ca. 220 - 280
vier Nutzungen			ca. 270 - 310
fünf Nutzungen			ca. 320 - 360
Kleanteil im Grünland im Ø der Betriebsflächen in %:			
6 Zukauf/Aufnahme von Einstreumaterial			
Stroh	Zukauf ha	Strohertag d/ha	
7 Aufnahme/Abgabe			
sonstige org., Düngemittel, Kultursubstrate und Abfälle §27 KrW-/AbfG (Klärschlamm, Bioabfall, Kompost)			
Bezeichnung	Aufnahme in l/m³ Frischmasse	Abgabe in l/m³ Frischmasse	TS % Nährstoffgehalte (kg/dt FM) N P₂O₅
* Bei Gülle bitte TS-Gehalt in % angeben oder ob Gülle dünnflüssig ist ** Nährstoffgehalte für N und P₂O₅ angeben (in kg/dt FM), wenn eigene Untersuchungsergebnisse vorliegen, oder diese im Lieterschein stehen.			
8 Mineralische Düngemittel			
Handelsname	Menge eingesetzter Mineraldüngemittel in dt	Nährstoffgehalt kg/dt N	Nährstoffgehalt kg/dt P₂O₅
9 Zusätzliche Angaben zur Ermittlung des Lageraumbedarfs für flüssige Wirtschaftsdünger			
1. Abgabe/Aufnahme flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärsubstrat) z.B. Haushaltsabwasser, Melkstandwasser (das Tränke- und Reinigungswasser aus dem Stall bitte nicht angeben)			
Dungplatte: m²	Sloplatte: m²	Hofplatz: m²	Aufnahme m³ Abgabe m³
Durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge: mm (wenn bekannt, sonst werden 700 mm/Jahr unterstellt)			
4. Sonstiges Einleiten in den Gülle- oder Jauchebehälter z.B. Haushaltsabwasser, Melkstandwasser (das Tränke- und Reinigungswasser aus dem Stall bitte nicht angeben)			
		m³ je Monat: m³	m³
5. Vorhandener Lageraum in m³:			
a) Behälter (abzüglich nicht abpumpbarer Mengen und bei offenen Behältern abzüglich Freibord von 20 cm.) b) Güllekanäle, Güllekeller, Vorgruben (abzüglich eines Freibords von 10 cm)			
Bitte ankreuzen, welchen Durchmesser Ihr Behälter hat/ihre Behälter haben:			
* Zur Berechnung des Lageraums, der für die 20 cm Freibord abzuziehen ist, können Sie folgende Tabelle zur Hilfe nehmen:			
Ø Lagerbehälter m³	4 5 m	16 20 m	Ø Lagerbehälter m³ 25 m ☐ 60 30 m ☐ 142 35 m ☐ 193 40 m ☐ 252
Freibord → 			

1

[illegible]

Die mittleren 4 Seiten sind zum Heraustrennen!

Eielerzeugung					
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stallplätze	Anzahl Tiere	Weide-tage	
Jungheimenaufzucht	3,5 kg Zuwachs - Standardfütter				
	3,5 kg Zuwachs - N-P- reduziert				
Legenhennenhaltung	17,6 kg Einmasse - Standardfütter				
	17,6 kg Einmasse - N-P- reduziert				
Hähnchenmast (ohne Vorgift)					
	Mast über 39 Tage; 2,6 kg Zuwachs/ Tier - Standardfütter				
	Mast über 39 Tage; 2,6 kg Zuwachs/ Tier - N-P- reduziert				
	Mast 34 bis 38 Tage; 2,3 kg Zuwachs/ Tier - Standardfütter				
	Mast 34 bis 38 Tage; 2,3 kg Zuwachs/ Tier - N-P- reduziert				
	Mast 30 bis 33 Tage; 1,85 kg Zuwachs/ Tier - Standardfütter				
	Mast 30 bis 33 Tage; 1,85 kg Zuwachs/ Tier - N-P- reduziert				
	Mast bis 29 Tage; 1,55 kg Zuwachs/ Tier - Standardfütter				
	Mast bis 29 Tage; 1,55 kg Zuwachs/ Tier - N-P- reduziert				
Putenmast					
Hähne	22,1 kg Zuwachs; bis 21 Wochen Mast (56,4 kg Futterverbrauch je Tier) - Standardfütter				
	22,1 kg Zuwachs; bis 21 Wochen Mast (56,4 kg Futterverbrauch je Tier) - N-P- reduziert				
Hennen	10,9 kg Zuwachs; 16 Wochen Mast (28,7 kg Futterverbrauch je Tier) - Standardfütter				
	10,9 kg Zuwachs; 16 Wochen Mast (28,7 kg Futterverbrauch je Tier) - N-P- reduziert				
Hähne ab der 6. Woche	Standardfütter				
	N-P- reduziert				
Hennen ab der 6. Woche	Standardfütter				
	N-P- reduziert				
genischt geschlechtliche Mast; 50% Hähne und 50% Hennen	Standardfütter				
	N-P- reduziert				
Putenaufzucht bis 5 Wochen; 20% Hähne und 80% Hennen	Standardfütter				
	N-P- reduziert				
Entenmast					
Pekingenten	19,5 kg Zuwachs/Platz p.a. 6,5 Durchgänge (3,0 kg Zuwachs je Tier)				
Flugenten	15,4 kg Zuwachs/Platz p.a.; 4 Durchgänge; 2,7 kg weiblich, 5,0 kg männlich (wrm = 1:1)				
Gänsemast					
Gänsemast	Schnellmast; 5,0 kg Zuwachs/ Tier				
	Mittelmast; 6,8 kg Zuwachs/ Tier				
	Spät-Weidemast; 7,8 kg Zuwachs/ Tier				
Sonstige Tierhaltung					
Tierart	Haltungsverfahren	Dungart	belegte Stallplätze	Weidegang	
		Gülle (G) Festmist (FM)	Anzahl Tiere	Weide-tage	

6

Schweinemast						
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stall- plätze	Gülle (G) Festmist (FM)	Weidegang Anzahl Tiere	Weidegang Weide- tage	
Mastschwein (28 bis 118 kg LM)	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs - Universalfutter					
	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs - N/P- reduziert					
	700 g tägl. Zunahme; 210 kg Zuwachs - stark N- /P- reduziert					
	750 g tägl. Zunahme; 223 kg Zuwachs - Universalfutter					
	750 g tägl. Zunahme; 223 kg Zuwachs - N/P- reduziert					
	750 g tägl. Zunahme; 223 kg Zuwachs - stark N- /P- reduziert					
	850 g tägl. Zunahme; 244 kg Zuwachs - Universalfutter					
	850 g tägl. Zunahme; 244 kg Zuwachs - N/P- reduziert					
	850 g tägl. Zunahme; 244 kg Zuwachs - stark N- /P- reduziert					
	850 g tägl. Zunahme; 244 kg Zuwachs - stark N- /P- reduziert					
Jungebermast von 28 bis 118 kg LM	850 g Tageszunahme; Geschlechterverhältnis w.m 50:50; 2,7 Durchgänge, 246 kg Zuwachs Universalfutter					
	850 g Tageszunahme; Geschlechterverhältnis w.m 50:50; 2,7 Durchgänge, 246 kg Zuwachs N/P- reduziert					
	850 g Tageszunahme; Geschlechterverhältnis w.m 50:50; 2,7 Durchgänge, 246 kg Zuwachs N/P- reduziert					
	850 g Tageszunahme; Geschlechterverhältnis w.m 50:50; 2,7 Durchgänge, 246 kg Zuwachs N/P- reduziert					
Pferdehaltung						
Tierart	Produktionsverfahren	belegte Stall- plätze	Weidegang Anzahl Tiere	Weidegang Weide- tage		
Rehlerde 500 bis 600 kg LM	Stallhaltung					
	Stall-/Weidehaltung					
	Stallhaltung					
Rehponys 300 kg LM; leichte Arbeit	Stall-/Weidehaltung					
	Großpferd 600 kg LM; Stall-/ Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.					
	Pony 350 kg LM; Stall-/ Weidehaltung; 0,5 Fohlen p.a.					
Zuchstuten	Großpferd; 365 kg Zuwachs; Stall-/ Weidehaltung; 6. - 36. Monat					
	Pony; 150 kg Zuwachs; Stall-/ Weidehaltung; 6. - 36. Monat					
Lammfleischherzeugung						
Mutterschaf mit Nachzucht	1,5 Lämmer/Schar; 40 kg Zuwachs je Lamm	konventionell				
	1,1 Lämmer/Schar; 40 kg Zuwachs je Lamm	extensiv				
Ziegenmilcherzeugung						
Milchsäuge mit Nachzucht	800 kg Milch/Ziege p.a.; 1,5 Lämmer je Ziege; 16 kg Zuwachs/Lamm					
Kaninchenhaltung						
Kaninchenaufzucht	52 aufgezogene Jungtiere/ Hasin p. a. - Aufzucht bis 0,6 kg LM					
	52 aufgezogene Jungtiere/ Hasin p. a. - Aufzucht bis 3 kg LM					
Kaninchenmast	0,6 bis 3 kg LM; 14 kg Zuwachs/Platz					
Gehegewild						
Damtiere	Fleischerzeugung; 45 kg Zuwachs je Produktionsinheit (1 Alttier mit 0,85 Kalb)					

5

10 Tierhaltung des Betriebes (im Jahresdurchschnitt gehaltene Tiere)					Hinweise zum Ausfüllen		
Milchviehhaltung							
% WICHTIG!!! Die Grundfütterung der Kühe besteht aus Gras und Grasprodukten zu							
Milchleistung in EMC/ Kuh/ Jahr:							
Tierart	Produktionsverfahren	Dungart	belegte Stallplätze	Weidegang			
Kalbenaufzucht (nur für den Verkauf)	0 bis 16 Wochen, 90 kg Zuwachs je Kalb; 3 Durchgänge p.a.	Gülle		Weide- tage			
Jungriederaufzucht (Eiskalbealter 27 Monate, 605 kg Zuwachs je aufgezogenes Tier)	konventionell	Weibl. Kalber bis 6 Monate	Festmist				
		Weibl. Jungrieder 6-12 Monate	Gülle				
		Weibl. Jungvieh 1-2 Jahre	Gülle				
		Zuchtflärsen über 2 Jahre	Gülle				
		Weibl. Kalber bis 6 Monate	Gülle				
		Weibl. Jungrieder 6-12 Monate	Festmist				
		Weibl. Jungvieh 1-2 Jahre	Gülle				
		Zuchtflärsen über 2 Jahre	Festmist				
		Milchkuh	Milchleistung	Gülle			
		mittelschwere und schwere Rassen	Festmist				
Milchkuh	Milchleistung	Gülle					
leichtere Rassen (Jersey)	Festmist						
Rindermast							
Rosa-Kalbsteisch Erzeugung	Mast von 50 bis 350 kg LM, 1,3 Umläufe p.a.	Gülle					
Kalberrmast	50 bis 250 kg LM; 2,1 Umläufe p.a.	Gülle					
	MAT						
	50 bis 280 kg LM; 1,9 Umläufe p.a.	Gülle					
	MAT und Kraftfutter						
	80 bis 210 kg LM; 2,7 Umläufe p.a.	Festmist					
	Standardfutter						
	80 bis 210 kg LM; 2,7 Umläufe p.a.	Gülle					
	N-P-reduziert						
	bis 675 kg LM (19 Monate)	Festmist					
	ab Kalb 45 kg LM	Gülle					
	bis 750 kg LM	Festmist					
	ab Kalb 45 kg LM	Gülle					
	bis 750 kg LM	Festmist					
	ab 80 kg LM	Gülle					
	bis 750 kg LM	Festmist					
	ab 210 kg LM	Festmist					
Mutterkuhhaltung							
	500 kg LM, 0,9 Kalb je Kuh p.a.; (200 kg Absetzgewicht)	Gülle					
	6 Monate Stützzeit	Festmist					
	700 kg LM, 0,9 Kalb je Kuh p.a.; (230 kg Absetzgewicht)	Gülle					
		Festmist					
	9 Monate Stützzeit	Gülle					
	700 kg LM, 0,9 Kalb je Kuh p.a.; (340 kg Absetzgewicht)	Festmist					

Tierart = Bitte Produktionsart wählen, die Ihrer am ehesten entspricht. Weicht sie zu stark ab, bitte die Merkmale Ihrer Tierhaltung unter „Sonstige Tierhaltung“ eintragen.

Belegte Stallplätze = im Jahresdurchschnitt gehaltene Tierzahl (am besten Jahresdurchschnittsbestand aus HT).

Weidegang = verbessert die Nährstoffbilanz (weniger Nährstoffaufnahme je Tier).

Weidegang = 24 Stunden, sind die Tiere nur tags auf der Weide und nachts im Stall sind also 2 Tage = 1 Weidetag.

ω

Sauenhaltung				
Ferkelerzeugung				
Tierart	Haltungsverfahren	belegte Stall- plätze	Gülle (G) Festmist (FM)	Weidegang Anzahl Tiere Weide- tage
Ferkel bis 8 kg LM	22 aufgezogene Ferkel 217 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfütter			
	22 aufgezogene Ferkel 217 kg Zuwachs je Platz p.a. - N/P-reduziert			
	22 aufgezogene Ferkel 217 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N/P-reduziert			
	25 aufgezogene Ferkel 229 kg je Platz p.a. - Universalfütter			
	25 aufgezogene Ferkel 229 kg je Platz p.a. - N/ P-reduziert			
	25 aufgezogene Ferkel 229 kg je Platz p.a. - stark N/P-reduziert			
	28 aufgezogene Ferkel 264 kg je Platz p.a. - N/ P-reduziert			
	28 aufgezogene Ferkel 264 kg je Platz p.a. - stark N/P-reduziert			
	22 aufgezogene Ferkel 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfütter			
	22 aufgezogene Ferkel 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - N/P-reduziert			
	22 aufgezogene Ferkel 656 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N/P-reduziert			
	25 aufgezogene Ferkel 711 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfütter			
	25 aufgezogene Ferkel 711 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N/P-reduziert			
	25 aufgezogene Ferkel 711 kg Zuwachs je Platz p.a. - N/P-reduziert			
	28 aufgezogene Ferkel 824 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfütter			
	28 aufgezogene Ferkel 824 kg Zuwachs je Platz p.a. - N/P-reduziert			
	28 aufgezogene Ferkel 824 kg Zuwachs je Platz p.a. - stark N/P-reduziert			
Spezialisierte Ferkelerzeugung				
450 g Tageszunahme im Mittel der Aufzucht	8 bis 28 kg LM - Universalfütter			
	ab 8 bzw. 15 kg LM - N/P-reduziert			
	ab 8 bzw. 15 kg LM - stark N/P-reduziert			
500 g Tageszunahme im Mittel der Aufzucht	8 bis 28 kg LM - Universalfütter			
	ab 8 bzw. 15 kg LM - N/P-reduziert			
	ab 8 bzw. 15 kg LM - stark N/P-reduziert			
Jungsaunenhaltung				
Jungsaunenaufrucht	28 bis 115 kg LM, 180 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfütter			
	28 bis 115 kg LM, 180 kg Zuwachs je Platz p.a. - N/P-reduziert			
Jungsaunenmigliederung	95 bis 135 kg LM, 240 kg Zuwachs je Platz p.a. - Universalfütter			
	95 bis 135 kg LM, 240 kg Zuwachs je Platz p.a. - N/P-reduziert			
Eberhaltung				
Eberhaltung	60 kg Zuwachs je Platz p.a.			

4

Folgende Unterlagen sollten für Betriebskontrollen aktuell und zeitnah geführt in geordneter Form bereitgehalten werden (nicht abschließende Liste).

Düngung

- ## Pflanzenschutz

- ## Tierhaltung, Tierschutz

- ## Lebensmittel-Hygiene, Rückverfolgbarkeit

- ### Weitere Kontrollschwerpunkte

- Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.*



- Festlegungen im API werden maßgebend sein für die nun anstehende Umsetzung inkl. rechtlicher Änderungen. Der Verhandlungsspielraum wird bei der Umsetzung minimal sein.
- API ignoriert oder verharmlost wesentliche Ursachen des Insektenrückgangs, wie z. B. den Flächenverbrauch, die Mobilität, den Klimawandel, die Windenergie etc.
- API ist unausgewogen, da die Lasten sehr einseitig auf die Landwirtschaft liegen. Im landwirtschaftlichen Bereich ist eine hohe Regelungstiefe und Verbotsdichte vorgesehen, während in anderen Bereichen eher über Bildung, Beratung, Appelle, Wettbewerbe und Empfehlungen Verbesserungen beim Insektenschutz erreicht werden sollen.
- API setzt auf Ordnungsrecht und Verbote, statt auf Kooperation und Förderung. Keine zusätzlich finanzielle Ausstattung für Fördermaßnahmen an Landwirte.
- API kann auch kontraproduktiv wirken, wenn zur Vermeidung gesetzlicher Auflagen das Entstehen artenreichen Grünlandes oder von Streuobstwiesen verhindert wird bzw. die Biotope beseitigt werden.

Michael Müller-Ruchholtz
Bauernverband Schleswig-Holstein

Schnell und einfach mit der VR-BankingApp!

Gemeinsam feiern. Freude schenken. Kwitten.

WIR SIND Kwitt

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

VR Bank
Schleswig-Mittelholstein eG

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag: Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.
Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg
Herstellung: DREISATZ GmbH, Schleswig
Auflage: 2.500

■ DBV-Verbandsrat trifft Ministerin Julia Klöckner

Die Präsidenten aller Landesbauernverbände diskutierten bei einem Treffen am Dienstag, 05. 11. 2019, mit der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, über das, von der Bundesregierung beschlossene Aktionsprogramm Insektenschutz, die Novelle der Düngeverordnung und die Bauernproteste der vergangenen Wochen.

In der kontroversen Aussprache bekräftigte DBV-Präsident, Joachim Rukwied, erneut die Forderung nach einer grundlegenden Überarbeitung des Aktionsprogramms Insektenschutz: „Der Weg wird nur über kooperativen Naturschutz und nicht über Verbote gehen“, so Rukwied. Bundesministerin Klöckner kündigte ihrerseits Gespräche zum Insektenschutzprogramm an. Es werde mehrere runde Tische der Bundesregierung mit den Vertretern der Landwirtschaft und Umweltverbänden geben, um Einzelheiten des Aktionsprogramms Insektenschutz zu diskutieren, versicherte die Ministerin.

Die Bauernverbandspräsidenten forderten von der Ministerin ein klares Signal der Wertschätzung für den Berufsstand und eine Politik mit Zukunftsperspektiven für den landwirtschaftlichen Nachwuchs. Hier waren vor allem die fehlende Investitions- und Planungssicherheit für die Tierhalter ein zentrales Thema.

Die Präsidenten begrüßten die Dialogbereitschaft von Bundesministerin Klöckner und forderten dabei, bei wichtigen Entscheidungen rechtzeitig eingebunden zu werden. Das Gespräch war auf Einladung von DBV-Präsident Rukwied zustande gekommen. Er hatte die Bundesministerinnen Julia Klöckner und Svenja Schulze zum Gespräch aufgefordert: „Wir danken Ministerin Klöckner für diesen wichtigen Austausch und laden Umweltministerin Schulze erneut zu einem Gespräch mit der Landwirtschaft ein und fordern sie auf, mit uns in den Dialog zu treten“, so DBV-Präsident Joachim Rukwied.

Deutscher Bauernverband

■ Aktionsprogramm Insektenschutz

Trotz deutlicher Kritik aus der CDU-CSU-Bundestagsfraktion und von Seiten des DBV wurde heute im Bundeskabinett das Aktionsprogramm Insektenschutz (API) verabschiedet.

Zu den kritischen Punkten zählen u.a.:

1. Verbote für Herbizide und insektenrelevante PSM in Schutzgebieten
2. Gesetzlicher Biotopschutz für „artenreiches Grünland“ und „Streuobstwiesen“
3. Gesetzliche Verschärfung von Gewässerabständen
4. Unterstützung eines Refugialflächenkonzeptes (als Alternative zum UBA-Kompensationsflächenansatz); der Unterschied soll darin bestehen, dass bei dem neuen Ansatz nicht nur die Anwendungsfläche bzw. die Betriebsfläche berücksichtigt wird, sondern auch Strukturen in der Landschaft. Nähere Erläuterungen zu dem Konzept fehlen jedoch derzeit.
5. Deutliche Einschränkung des Einsatzes von Glyphosat ab 2020 und Verbot von Glyphosat Ende 2023.

Auch wenn es sich um ein Programm handelt und hieraus noch keine direkten Auflagen für die Landwirte erwachsen, ist das Programm aus Sicht des DBV aus folgenden Gründen nicht akzeptabel:

Hofungsausschlussklärung:
Wir können die Richtigkeit der gemachten Angaben insbesondere zur Größe, Bodenproben, Erträgen, Wirtschaftsindungen, Bewuchs oder Ertragsqualitäten der Acker- und Dauergrünlandflächen nicht nachvollziehen. Daher können wir für die Richtigkeit der von Ihnen zu liefernden Angaben keine Beratung und keine Hofung gewährleisten. Unsere Tätigkeit muss sich darauf beschränken, die Düngebedarfsermittlung entsprechend Ihrer Angaben zu den Flächen, aber auch zu den weiteren Tatsachen zu erstellen und kann daher nur so gut sein wie die von Ihnen gemachten Angaben.
Ferner bitten wir um Verständnis, dass wir hiermit unsere Hofung für die Erstellung der Düngebedarfsermittlung generell beschränken müssen, auf die Fälle der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht und das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schlagnummer/ Nr.		WiDü 1			WiDü 2			WiDü 3			Kompost		Aufbringjahr
WiDü (Vorjahr)	Menge (m³ oder t) pro ha	Eigene Gülle- unter- suchung (Gesamt N) pro m³ (t)	WiDü (Vorjahr)	Menge (m³ oder t) pro ha	Eigene Gülle- unter- suchung (Gesamt N) pro m³ (t)	WiDü (Vorjahr)	Menge (m³ oder t) pro ha	Eigene Gülle- unter- suchung (Gesamt N) pro m³ (t)	Kompost (der letzten 3 Jahre)	Menge (m³ oder t) pro ha	Kg N/t		
Rindergülle normal													2017
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													
17													
18													
19													
20													
21													

Bauern.SH

HAUPTVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

WiDu-Bezeichnungen:

- Rindergülle dünn
- Rindergülle normal
- Rindergülle dick
- Schweinegülle dünn
- Schweinegülle normal
- Schweinegülle dick
- Hühnergülle
- BSR mit 4-6% TS
- BSR mit 6-8% TS
- BSR fest
- Hühnerfrischkot
- Hühneretrockenkot
- Rindermist
- Schweinemist
- Schafmist
- Pferdemist
- Hühnermist
- Putenmist
- Kaninchenfestmist
- Rinderjauche
- Schweinejauche
- Klärschlamm fest (≥15% TM)
- Klärschlamm flüssig (<15% TM)
- Grünschnittkompost
- sonstige Komposte
- Pilzsubstrat

Nachruf

Am 22. Oktober 2019 ist unsere langjährige Sekretärin

Frau Ingrid Schnell

verstorben.

Frau Schnell war vom 1. Januar 1989 bis zu ihrem Ruhestand am 31. August 2003 für den Kreisbauernverband Schleswig tätig.

Durch ihre langjährige Tätigkeit wird sie zahlreichen Mitgliedern stets in Erinnerung bleiben. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren.

Kreisbauernverband Schleswig

Klaus-Peter Dau
Kreisvorsitzender

Bernd Thomsen
Geschäftsführer

HAUSANSCHRIFT

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg
24837 Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Telefon **KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 10**

Fax KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 15

E-Mail kbv.schleswig@bauern.sh

Telefon **KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 30**

Fax KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 35

E-Mail kbv.flensburg@bauern.sh

Internet www.bauern.sh

I. Sprechtag des Kreisbauernverbandes Schleswig in Tielen, Bürgerhaus/Feuerwehrrätehaus Am Kamp

Mittwoch, 11. Dez. 2019, 8. Jan., 12. Febr., 11. März 2020
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

II. Sprechtag des Kreisbauernverbandes Flensburg in Schafflund im Haus der Agrar Beratung Nord e.V., Hauptstraße 45 a

jeweils Mittwoch in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 0 46 39 / 78 28 80

(Nachmittagstermine nur nach Vereinbarung)

Im Rahmen dieses Termins wird auch die Beratung zur Sozialversicherung durch den Kreisbauernverband Flensburg wahrgenommen.

III. Sprechtag zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch die Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

jeden ersten und dritten Donnerstag eines Monats
in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr

Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Tel. 0 46 21 / 305 70 10 (KBV Schleswig)

Tel. 0 46 21 / 305 70 30 (KBV Flensburg)

Für Sie stets gut eingedeckt*



Privates

Familienfeiern - kleine und auch große Gesellschaften. Zu jeder Zeit.



Geschäftliches

Vorträge, Firmenevents. Tagungstechnik. Kleine u. große Restauration.



Vereine

Ball- u. Gesellschaftshaus. Tagen und Feiern bis 300 Personen.



Hotel

Über 100 Zimmer - modern ausgestattet.

Restaurant · Wintergarten · Clubraum Schlei (neu) · Grüner Salon (neu) · Saal · Klassiksaal

HOTEL Hohenzollern

* Im Norden zuhause - über 100 Jahre in Familienbesitz | Moltkestraße 41 · Schleswig · Telefon 04621.9060 · www.hotel-hohenzollern.de

Horst Henningsen

- ▶ Baggerarbeiten
- ▶ Knickputzen
- ▶ Gras und Mais häckseln
- ▶ GPS häckseln
- ▶ Pflügen, Spritzen
- ▶ Güllerühren (bis 30 m)
- ▶ Gülle ausbringen Lkw
- ▶ Mähdreschen
- ▶ Rapsdreschen

- ▶ Rundballen (schneiden möglich)
- ▶ Großballen (häckseln möglich)
- ▶ Drainagespülen
- ▶ Maisdrillen
- ▶ Knick kappen (4 m Kreissäge)
- ▶ Fräsen
- ▶ Verkauf von Silo-Folien (Großrollen)
- ▶ Gülle fahren (Schleppschlauch bis 24 m)
- ▶ Gülle fahren (Schleppschuh 18 m)

Alte Meierei · 24860 Klappholz
Tel. (046 03) 367 und 0172 / 426 50 48

Wir wünschen
unseren Kunden
eine schöne Weihnachtszeit
und alles Gute
im neuen Jahr

Gülletransporte mit LKW – 30 cbm

Rufen Sie uns an!
Wir machen Ihnen ein Angebot.